

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl vom
26.04.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Gerald Bosch

Erste/r Beigeordneter mit Stimmrecht

Herr Joachim Schumacher

Ratsmitglieder

Herr Detlef Bäsell

Herr Thomas Davidshöfer

Herr Rainer Edler

Herr Christopher Fuchs

Frau Esther Göppner

Herr Ralph Herth

Herr Konrad Kloß

Herr Michael Lang

Herr Jens Nowagk

Herr Willi Rutz

Herr Wolfgang Siegrist

Herr Thomas Wisniewski

Schriftführerin

Frau Lisa Hoim

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Frau Ulrike Drebinski

Herr Fabian Fuchs

Herr Hans Schweig

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Top 1, 3, 5-6.2:

Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 12 Ratsmitglieder.

Top 2 und 4:

Der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher als Vorsitzender und 9 Ratsmitglieder. Ortsbürgermeister Bosch und die Ratsmitglieder Bäsell, Herth und Siegrist sind nach § 22 GemO befangen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Gerald Bosch in der Multifunktionshalle in Hauptstuhl versammelt. Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung und die letzte Niederschrift werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanentwurf „Am Kirchhof“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB
Vorlage: HS/249/2021
3. Bauvoranfrage_Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage_Bruchstraße
Vorlage: HS/248/2021
4. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: HS/240/2021
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 2 Bebauungsplanentwurf „Am Kirchhof“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB Vorlage: HS/249/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hauptstuhl hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kirchhof“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zudem beschlossen wurden die zeitlich parallele Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB). Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß am 18.11.2020 im Amtsblatt Nr. 47 der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie am 23.12.2020 im Amtsblatt Nr. 52/53 der Verbandsgemeinde Landstuhl öffentlich bekannt gemacht. Bedingt durch technische Probleme wurden teilweise nicht aktuelle Bebauungsplanunterlagen auf der Homepage veröffentlicht. Daher wurde die Auslegungszeit entsprechend verlängert. Beide Beteiligungsverfahren wurden rechtskonform durchgeführt.

Während der Offenlage (26.11.2020 bis einschließlich 31.01.2021) wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen, Bedenken vorgetragen oder Hinweise abgegeben.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und benachbarter Kommunen gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die zwar teils Anregungen und/oder Bedenken enthielten, jedoch im Ergebnis allesamt der Aufstellung des Bebauungsplans nicht entscheidend entgegenstehen.

Aufgrund der eingegangenen behördlichen Stellungnahmen hat vor dem endgültigen Satzungsbeschluss zwingend eine ermessensfehlerfreie Abwägungsentscheidung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Hierfür hat das mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragte Büro WVE GmbH Kaiserslautern eine Tischvorlage als Grundlage für die Abwägung erstellt, die als Anlage beigelegt ist. In der Tischvorlage ist der komplette Eingang der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren dokumentiert.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind in einer Kurzfassung wiedergegeben, aus Sicht der Bauleitplanung kommentiert, abschließend wurde zu jeder der behandelten Stellungnahmen ein Beschlussvorschlag formuliert.

Die Langfassung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind der Tischvorlage als Anhang beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Abwägungsempfehlung in der Synopse (Tischvorlage) vollumfänglich zu folgen.

Sofern der erforderliche Abwägungsbeschluss analog der Beschlussempfehlungen der Synopse gefasst wurde, kann im Anschluss der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird im Anschluss vom Büro WVE unter Berücksichtigung

des Abwägungsergebnisses, sofern nicht bereits erfolgt, aktualisiert, insbesondere auch bezüglich der verfahrensvermerke ergänzt, damit anschließend der Bebauungsplan durch den Ortsbürgermeister Herrn Bosch ausgefertigt werden kann. Am Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtskräftig, bzw. tritt die Satzung ordnungsgemäß in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hauptstuhl beschließt auf Grundlage der Abwägungsbeschlüsse den Bebauungsplan „Am Kirchhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Satzungsbeschluss)

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Bosch übergibt den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Schumacher aufgrund von Befangenheit nach § 22 GemO. Ebenfalls befangen sind die Ratsmitglieder Bäsell, Herth und Siegrist. Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuschauerraum.

Herr Schlunz von der WVE erläutert die abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die den Ratsmitgliedern vorliegen. Nach jeder zu behandelten Stellungnahme wird über die in der Kurzfassung aufgeführten Beschlussvorschläge abgestimmt. Alle Abstimmungen waren einstimmig.

Da die erforderlichen Abwägungsbeschlüsse einstimmig gefasst wurden, wurde im Anschluss der Bebauungsplan als Satzung einstimmig wie vorgeschlagen beschlossen.

Die befangenen Ratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister kehren an den Sitzungstisch zurück. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Herr Schlunz von der WVE wird verabschiedet. Die Sitzung wird für die Zeit von 19:35 Uhr – 19:45 Uhr aufgrund einer Pause unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 4

**TOP 3 Bauvoranfrage_Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage_Bruchstraße
Vorlage: HS/248/2021**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 01/21

Baustelle: Bruchstraße 12, 66851 Hauptstuhl

Projekt: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 276

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~/ keine

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück (Flurst.- Nr. 276), ein Wohnhaus in dritter Reihe zu errichten. Die Erschließung soll über das Grundstück bzw. den Privatweg (Flurst.-Nr. 294/9) erfolgen (Zustimmung des betreffenden Nachbarn)

und Eintragung des Wegerechts als Grunddienstbarkeit erforderlich), oder alternativ über die Bruchstraße, vorbei an den sich im Eigentum des Bauherrn befindlichen Immobilien.

Aufgrund eines bereits vorhandenen Wohngebäudes in dritter Reihe (Bruchstraße 6B) bestehen seitens der Bauabteilung keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen, unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage „Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Bruchstraße“ unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist, zu. Weiterhin wird auf die Rückantwort der Kreisverwaltung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses Vorlage: HS/240/2021

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Umlegung „Am Kirchhof“ hat die Ortsgemeinde Hauptstuhl einen Umlegungsausschuss zu bilden. Der Umlegungsausschuss ist ein Ausschuss der Gemeinde. Er ist weisungsfrei und besitzt selbstständige Entscheidungsbefugnisse.

Nach der Umlegungsausschussverordnung besteht der Umlegungsausschuss aus dem **Vorsitzenden** und **vier ehrenamtlichen Mitgliedern**. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen zum höheren technischen Verwaltungsdienst befähigt sein und Bedienstete des örtlichen Vermessungs- und Katasteramtes sein. Von den vier ehrenamtlichen Mitgliedern muss **ein Mitglied in der Bewertung von Grundstücken erfahren** sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. **Ein weiteres Mitglied** muss die **Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst** (z.B. ein Jurist) besitzen. Mindestens **zwei** ehrenamtliche **Mitglieder** müssen **zum Gemeinderat wählbar** sein; sie sollen dem **Gemeinderat angehören**. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein. Für jedes der o.g. Mitglieder muss noch ein Stellvertretendes Mitglied gewählt werden. **Bürgermeister** und **Beigeordnete** der Gemeinde **dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss** sein.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der GemO.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden auf Vorschlag der betreffenden Behörde (§ 3 Abs. 2 Satz 2 UAVO - Vermessungs-Katasteramt) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Liegen für die vier ehrenamtlichen Mitglieder mehrere Wahlvorschläge vor, so werden diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Da in aller Regel ein Gemeinderatsmitglied oder eine Bürgerin bzw. ein Bürger mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, welche bzw. welcher die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen besitzt, nicht zur Verfügung steht, ist es in diesem Falle zulässig, andere Personen zu wählen. Damit wird es möglich, einen entsprechenden Bediensteten der Kreisverwaltung, der die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst hat, als ehrenamtliches Mitglied in den UA zu wählen. Weil davon ausgegangen werden muss, dass lediglich ein Wahlvorschlag gemacht wird, erfolgt die Wahl ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Danach kommt es darauf an, ob die zur Wahl vorgeschlagene Schätzerin oder der zur Wahl vorgeschlagene Schätzer - in der Bewertung von Grundstücken erfahren - dem Rat angehört oder als Nichtratsmitglied Bürgerin oder Bürger der Gemeinde ist.

Wird für die Wahl einer Schätzerin oder eines Schätzers sowie die zwei Ratsmitglieder jeweils nur ein Vorschlag gemacht, werden diese nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Werden aber mehrere Vorschläge gemacht, erfolgt die Wahl der zwei oder drei Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Wahlsysteme:

Mehrheitswahl

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Annahme beschließt.

Verhältniswahl

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren von Sainte-Lague Schepers.

Zum Zeitpunkt Erstellung der Beratungsvorlage hat nur 1 Wahlvorschlag vorgelegen, die noch zu benennenden Mitglieder werden in der Sitzung vom Vorsitzenden bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

In den Umlegungsausschuss werden gewählt:

Status	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	Loos Michael	Horbach-Münch Julia
Befähig.höh.Verwalt.dienst	Langenbahn Andreas	Kusche Karl-Ludwig
Ratsmitglied	Nowagk Jens	Lang Michael
Ratsmitglied	Davidshöfer Thomas	Fuchs Fabian
Schätzer (kann auch NRM sein)	Kloß Konrad	Schneider Hans-Walter

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Bosch übergibt den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Schumacher aufgrund von Befangenheit nach § 22 GemO. Ebenfalls befangen

sind die Ratsmitglieder Bäsell, Herth und Siegrist. Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuschauerraum.
Der Gemeinderat wählt mittels Mehrheitswahl die Mitglieder des Umlegungsausschusses wie vorgeschlagen.

Die befangenen Ratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister kehren an den Sitzungstisch zurück. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 4

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ratsmitglieder Nowagk spricht den Unfall, der in Nähe der Schule am Fußgängerüberweg passiert ist an. Bereits in den letzten Sitzungen wurde besprochen bzw. angeregt, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung einrichten zu lassen. Hier sollte nochmals an die zuständigen Behörden herangetreten werden. Der Ortsbürgermeister erinnert, dass das Ordnungsamt ein Lärmgutachten in die Wege leiten muss, da aufgrund anderer Gegebenheiten keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgenommen werden kann. Er erinnert das Ordnungsamt nochmals daran.

Weiterhin fragt das Ratsmitglied Nowagk, wann das fraktionsübergreifende Treffen stattfinden soll, um die Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes zu besprechen. Ratsmitglied Davidshöfer antwortet, dass die CDU Fraktion davon ausging, dass zuvor noch einige Sachen geklärt werden müssten. Der Ortsbürgermeister bittet darum die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Ratsmitglied Davidsöfer hätte gerne eine Kostenaufstellung vom Bau des Bürgerhauses. Der Ortsbürgermeister kümmert sich darum, dass ihm die Kostenaufstellung zukommt.

Ratsmitglied Davidshöfer merkt an, dass seit einem Jahr ein Schreiben an die Deutsche Bahn gesendet werden sollte. Bis heute ist nichts passiert. Ortsbürgermeister Bosch erklärt, dass er bereits mit der Verwaltung besprochen hat, dass die Planungen jetzt angegangen werden müssen. Herr Westrich von der Bauabteilung hätte zugesagt, dass er sich um das Schreiben kümmert. Ebenfalls ist er diesbezüglich im Gespräch mit Herrn Grimm und Herrn Zwick-Kyas.

Ratsmitglied Bäsell fragt, warum die Ratssitzungen nicht digital stattfinden. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass dies aufgrund von hohem Diskussionsbedarf schwierig umzusetzen ist. Zudem hätte nicht jeder die digitalen Möglichkeiten. Sollte eine Sitzung digital stattfinden, würde dies von der Verwaltung organisiert werden.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass vom 20.05. – 22.05.2021 die Straße zwischen Hauptstuhl und Landstuhl vollgesperrt ist, da dort die Bauarbeiten für einen Kreisel beginnen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Gerald Bosch
Vorsitzender Top 1, 3,
5-6.2

Joachim Schumacher
Vorsitzender Top 2 &
4

Lisa Hoim
Schriftführerin